

St. Gallen, 23. März 2020

Andreas Fässler  
Direktwahl 071 282 35 35  
andreas.faessler@ahv-ostschweiz.ch

## **Wichtige Mitteilung – Corona Erwerbsersatzentschädigung und Verlängerung der Zahlungsfristen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Ausgleichskasse erfüllt einen wichtigen Grundauftrag im schweizerischen Sozialversicherungsbereich und damit sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung. Wir setzen alles daran, Ihnen auch in der aktuellen, ausserordentlichen Situation unseren bestmöglichen Service zu gewährleisten und den Betrieb sicherzustellen. Wir sind deshalb immer für Sie da!

Gerne fassen wir die wichtigsten Informationen wie folgt zusammen:

### **EO - Corona Erwerbsersatzentschädigung**

Der Bundesrat hat am 20.03.2020 Massnahmen getroffen, um die wirtschaftlichen Folgen der weiteren Verbreitung des Coronavirus für die betroffenen Selbständigerwerbenden und freischaffenden Künstlern, Eltern und Personen in Quarantäne abzufedern. Die Massnahmen gelten ab sofort und rückwirkend auf den 17. März 2020. Sie sind auf ein halbes Jahr befristet. Das Bundesamt für Sozialversicherungen und die AHV-Ausgleichskassen sind mit Hochdruck daran, das Verfahren für Anmeldung, Abklärung und Auszahlung zu organisieren.

Das entsprechende Anmeldeformular sowie das Merkblatt 6.03 „Corona Erwerbsersatzentschädigung“ finden Sie auf unserer Website. Darin sind Fragen bezüglich Anspruchsberechtigung und Entschädigungshöhe beantwortet. Aktualisierte Informationen werden laufend und so früh als möglich auf unserer Internetseite aufgeschaltet.

Mit den ersten Auszahlungen dürfte Mitte April 2020 gerechnet werden.

### **Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge erleichtert**

Aufgrund der hohen wirtschaftlichen und persönlichen Belastung der versicherten Betriebe durch die Corona Epidemie verzichten wir mit sofortiger Wirkung auf das Erheben von Verzugszinsen für verspätete Zahlungen. Zudem werden keine Mahnungen verschickt oder Beteiligungen eingeleitet. Diese Massnahmen sind vorerst bis am 30. Juni 2020 befristet und werden je nach Entwicklung der derzeitigen Ausnahmesituation verlängert. Auch nach Ablauf der Sistierung werden wir Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben realistische, angepasste Zahlungsmöglichkeiten anbieten.

AHV-Rechnungen anpassen: Melden Sie uns, wenn Sie weniger Löhne auszahlen bzw. ein tieferes Einkommen haben.

## **In eigener Sache**

Aufgrund der Vorgaben des Bundesrates, aber insbesondere zum Schutz von unseren Mitarbeitenden haben wir einige Vorkehrungen und Massnahmen getroffen. Daher ist ein Teil unserer Mitarbeitenden vorübergehend jeweils im Home Office tätig.

Unser Empfang bleibt bis auf weiteres geschlossen. Selbstverständlich sind wir aber während den Büroöffnungszeiten über unsere Hauptnummer oder die jeweiligen Direktnummern in den Fachbereichen telefonisch erreichbar. Wir danken Ihnen jedoch für Ihr Verständnis, wenn es aufgrund der vielen Anrufe zwischenzeitlich zu Wartezeiten kommen kann.

Auch bitten wir Sie, uns Ihre Anfragen wenn immer auf elektronischem Weg via E-Mail zukommen zu lassen sowie die sozialversicherungsrechtlichen Belange über unsere Kundenportal connect abzuwickeln. Selbstverständlich können Sie uns Ihre Unterlagen auch per Post zustellen. Wir setzen alles daran, Ihre Anliegen so schnell wie möglich zu bearbeiten und versichern Ihnen, dass sämtliche Leistungen wie AHV-/IV-Renten, Familienzulagen, EO- und Mutterschaftsentschädigungen usw. korrekt und fristgerecht ausbezahlt werden.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns täglich entgegenbringen.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler  
Geschäftsführer